

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>7550/2024</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Heilmayer
<b>Bebauungsplan »Ober der Geisheck«, Mayen - Aufstellung</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Stadtrat</b>	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans »Ober der Geisheck – Freizeit«, Mayen gem. § 2 Abs. 1 BauGB.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<b><u>Haupt- und Finanzausschuss</u></b>					
<b><u>Ausschuss für Stadtentwicklung,</u></b>					
<b><u>Wirtschaft und Digitales</u></b>					
<b><u>Stadtrat</u></b>					

**Sachverhalt:**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans »Ober der Geisheck - Freizeit«, Mayen besteht aus den Flurstücken Nr.: 34, tlw. 35 und 36 innerhalb der Flur 29 der Gemarkung Mayen. Die Gesamtfläche beträgt rund 76.825 m<sup>2</sup> (siehe Anlage 1).

Aktuell befinden sich auf der Fläche ein landwirtschaftlicher Betrieb mit zugehörigen landwirtschaftlich genutzten Flächen (siehe Beschlussvorlage 7551/2024 - Anlage 2).

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Mayen sieht auf der Fläche Außenbereich, eine 20 kV- oberirdische Elektrizitätstrasse und nachrichtlich einen Aussiedlerhof vor (siehe Beschlussvorlage 7551/2024 - Anlage 3).

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans »Ober der Geisheck - Freizeit«, ist die Schaffung eines Sondergebiets für die Ansiedlung einer Ferienanlage, bestehend aus Bungalows, einer Eventräumlichkeit und Reitanlagen.

Der Bebauungsplan wird zeitgleich mit der Flächennutzungsplanänderung »Ober der Geisheck – Freizeit«, Mayen im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB aufgestellt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten der Bebauungsplanaufstellung werden durch einen Investor getragen.

**Anlagen:**

Geltungsbereich